

## Dänemark

### 13. Richtlinie 86/560/EWG über Mehrwertsteuererstattungen

#### I. GEGENSEITIGKEITSVEREINBARUNGEN – Artikel 2 Absatz 2

1) Hat Ihr Land Gegenseitigkeitsvereinbarungen getroffen?

Nein.

2) Wenn ja, mit welchen Ländern?

Entfällt.

3) Für welche gleichwertige Steuer im Drittland gelten die Gegenseitigkeitsvereinbarungen?

Entfällt.

4) Welche Waren und Dienstleistungen fallen unter die Gegenseitigkeitsvereinbarungen?

Entfällt.

5) Gelten im Zusammenhang mit den Gegenseitigkeitsvereinbarungen besondere oder zusätzliche Regeln?

Entfällt.

6) Falls Ihr Land keine Gegenseitigkeitsvereinbarungen getroffen hat: Lässt es dennoch Erstattungen zu?

Ja.

#### II. STEUERVERTRETER – Artikel 2 Absatz 3

7) Verlangt Ihr Land die Benennung eines Steuervertreeters?

Nein.

8) Welchen Bedingungen unterliegt die Benennung eines Steuervertreeters?

Wir benötigen eine schriftliche Vollmacht, damit dieser eine Mehrwertsteuererstattung beantragen kann. Dies ist auch der Fall, wenn das Geld dem Vertreter des Antragstellers ausgezahlt werden muss.

#### III. ERSTATTUNGSREGELUNGEN – Artikel 3 Absatz 1

9) Welche Fristen gelten für die Einreichung eines Erstattungsantrags?

Der Antrag muss der Steuerbehörde spätestens am 30. September des Jahres nach dem Jahr des Erwerbs der Waren oder Dienstleistungen vorliegen.

**10) Für welche Zeiträume kommt eine Erstattung infrage?**

Der Antrag muss sich auf den Erwerb von Waren und Dienstleistungen während eines Zeitraums von mindestens drei Monaten und höchstens einem Kalenderjahr beziehen. Der Zeitraum kann aber auch kürzer sein, wenn es sich um den Rest eines Kalenderjahrs handelt. Anträge dieser Art können auch Einkäufe usw. umfassen, die nicht in früheren Anträgen für das betreffende Kalenderjahr enthalten waren.

**11) Wo muss der Antrag eingereicht werden?**

Bei SKAT Tønder Udland - Momsrefusion & Momsregistrering, Pionér Alle 1, 6270 Tønder, Dänemark.

**12) Wie hoch muss der MwSt.-Betrag für eine Erstattung mindestens liegen?**

Bezieht sich der Antrag auf einen Zeitraum von mindestens drei Monaten, aber weniger als einem Kalenderjahr, so muss die zu erstattende Summe mindestens 3000 DKK betragen. In anderen Fällen muss die Summe mindestens 400 DKK betragen.

**13) Wie kann der Antragsteller ein Antragsformular erhalten?**

Antragsformulare können bei der Steuerbehörde angefordert oder aus dem Internet ([www.skat.dk/english](http://www.skat.dk/english)) heruntergeladen werden.

**14) In welchen Sprachen kann das Formular ausgefüllt werden?**

Sie können die Anträge auf Dänisch, Deutsch, Englisch oder Schwedisch ausfüllen.

**15) Welche Angaben werden im Antragsformular verlangt?**

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Antragstellers, Art der Geschäftstätigkeit, Steuerbehörde im Herkunftsland und gegebenenfalls MwSt.-Nummer, Angabe, ob die Zahlung auf ein Bankkonto erfolgen soll, Registriernummer und Kontonummer, Name des Kontoinhabers, IBAN und BIC, Name und Anschrift des Finanzinstituts, Erklärung über die Verwendung der Waren und/oder Dienstleistungen, auf die sich der Antrag bezieht, Informationen über die beigefügten Unterlagen und eine Unterschrift. Das Antragsformular und die Informationen in den oben genannten Sprachen können hier heruntergeladen werden: [www.skat.dk/English](http://www.skat.dk/English)

**16) Sind manche Angaben fakultativ? Falls ja, welche?**

Nein.

**17) Wer ist befugt zur Unterzeichnung des Antragsformulars?**

Der Antragsteller oder sein Vertreter.

**18) Welche Nachweise sind bei einem Antrag vorzulegen?**

Dem Antrag sind Originale der Rechnungen oder der Einfuhrdokumente beizufügen. Ferner ist eine Bescheinigung einer zuständigen Behörde erforderlich, dass das Unternehmen ein Gewerbeunternehmen im Heimatland ist. Diese Bescheinigung gilt für die Dauer eines Jahres.

**19) Innerhalb welcher Frist ist eine Erstattung zu erwarten?**

Ordnungsgemäß ausgefüllte und mit Belegen gestützte Anträge werden spätestens acht Monate nach Antragseingang abgeschlossen.

**IV. BEDINGUNGEN – Artikel 4 Absatz 2**

**20) Gibt es weitere Bedingungen?**

Nein.

**21) Sind bestimmte Arten von Ausgaben ausgeschlossen, und wenn ja, welche?**

- Lebensmittel für Eigentümer und Beschäftigte des Unternehmens
- Erwerb und Unterhaltung von Unterkünften für Eigentümer und Beschäftigte des Unternehmens
- Erwerb und Instandhaltung von Räumlichkeiten wie Ferienhäusern für die Beschäftigten des Unternehmens
- Bewirtung, Repräsentationsaufwendungen und Geschenke
- Erwerb, Instandsetzung und Betrieb von Kraftfahrzeugen zur Beförderung von nicht mehr als neun Personen
- Sachleistungen für die Mitarbeiter des Unternehmens

**V. WICHTIGE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN ERSTATTUNGEN IM RAHMEN DER 13. UND DER 8. RICHTLINIE 79/1072/EWG**

**22) Welches sind die wichtigsten verfahrensrechtlichen Unterschiede zwischen MwSt.-Erstattungsanträgen nach der 8. Richtlinie und nach der 13. Richtlinie?**

Keine wesentlichen Unterschiede.

**23) Sind bestimmte Arten von Ausgaben nach der 8. Richtlinie erstattungsfähig, nicht aber nach der 13. Richtlinie? Falls ja, geben Sie bitte an, welche Arten von Ausgaben.**

Nein.